

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 5. JANUAR 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 366345 —

KLASSE 77a GRUPPE 18

(D 40970 IX/77a)

Marg. Dohmen geb. Grambusch in Rheydt.

Schnurloser Verschluß für den Öffnungsschlitz in Ballhüllen.

Marg. Dohmen geb. Grambusch in Rheydt.

Schnurloser Verschuß für den Öffnungsschlitz in Ballhüllen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Dezember 1921 ab.

Den Gegenstand der Erfindung bildet ein Verschuß für den Öffnungsschlitz in Fußballhüllen u. dgl.

Erfindungsgemäß ist zur Vermeidung des üblichen Schnurverschlusses in die Ballhülle eine aufgeschlitzte Stahlplatte eingenäht und die Lederhülle selbst auf der Mitte des Stahlplattenschlitzes aufgeschnitten. Mittels einer der bekannten konischen Gabeln, welche von außen in den Schlitz eingeführt wird, lassen sich die beiden Schenkel der Stahlplatte auseinanderbiegen, wodurch eine Öffnung entsteht, durch welche sowohl der Füllschlauch der Gummiblase als auch im entleerten Zustande letztere selbst ein- und ausgeführt werden kann. Nach erfolgtem Füllen der Gummiblase wird der Füllschlauch durch den offenstehenden Schlitz in die Lederhülle eingeschoben und das Hilfswerkzeug aus dem Schlitz entfernt, wobei dann der Ballhüllenschlitz durch die elastische Stahlplatte verschlossen wird. Dieser Verschuß weist gegenüber der heute gebräuchlichen Verschnürung der Ballhülle einmal den Vorteil auf, daß das Füllen erheblich schneller vonstatten geht, während andererseits die empfindlichste Stelle der Ballhülle, nämlich der Ansatzpunkt des Füllschlauches, durch die Stahlplatte geschützt ist. Die letztere selbst kann so dünn und leicht gehalten sein, daß sie in keiner Weise nachteilig wirkt.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung in fünf Abbildungen beispielsweise dargestellt:

Abb. 1 zeigt einen Schnitt durch den geöffneten Verschuß der Ballhülle;

Abb. 2 zeigt einen Schnitt durch die geschlossene Hülle;

Abb. 3 zeigt eine Aufsicht des Verschlusses; Abb. 4 zeigt einen Schnitt durch die Stahlplatte;

Abb. 5 zeigt eine Aufsicht der Stahlplatte. Die äußere Lederhülle *a* ist an der Verschlussstelle durch einen an der Innenseite aufgenähten Lederstreifen *b* verstärkt. Zwischen der äußeren Hülle *a* und dem Streifen *b* ist eine Stahlplatte *c* mittels der Nähte *d* und *e* unverrückbar eingenäht. Die Stahlplatte *c* ist mit einem Längsschlitz *f* versehen, auf dessen Mitte sowohl die äußere Umhüllung *a* als auch der innere Lederstreifen *b* aufgeschnitten ist. Diese Schnittlinie ist in Abb. 2 und 3 mit *g* bezeichnet.

Zum Füllen der inneren Gummiblase *h* wird eine konische Gabel *i* (Abb. 1) in den Schlitz *g* bzw. *f* eingeführt und hierdurch die Stahlplatte *c* auseinandergebogen, so daß der Füllschlauch *k* herausgezogen und die Gummiblase in bekannter Weise aufgepumpt werden kann. Nach erfolgtem Füllen wird der Schlauch *k* zugebunden, in die Hülle eingeschoben und das Werkzeug *i* entfernt. Die unter Luftdruck stehende Blase *h* biegt dann die Stahlplatte *c* in die normale Lage zurück, wodurch sich der Schlitz *g* schließt.

PATENT-ANSPRUCH:

Schnurloser Verschuß für den Öffnungsschlitz in Ballhüllen, dadurch gekennzeichnet, daß in die äußere Ballhülle (*a*) eine Stahlplatte (*c*) eingenäht ist, welche einen Längsschlitz (*f*) aufweist, auf dessen Mitte (*g*) die Ballhülle durchschnitten ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

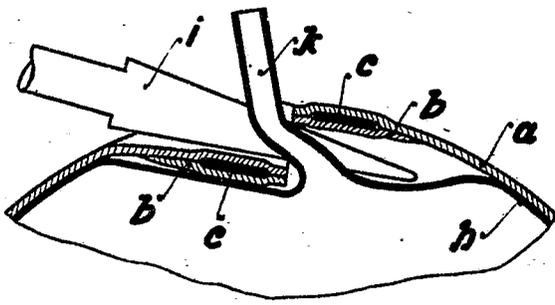


Abb. 2.

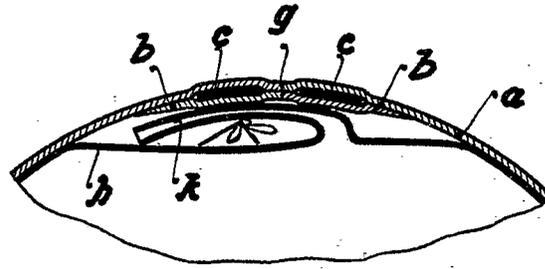


Abb. 3.

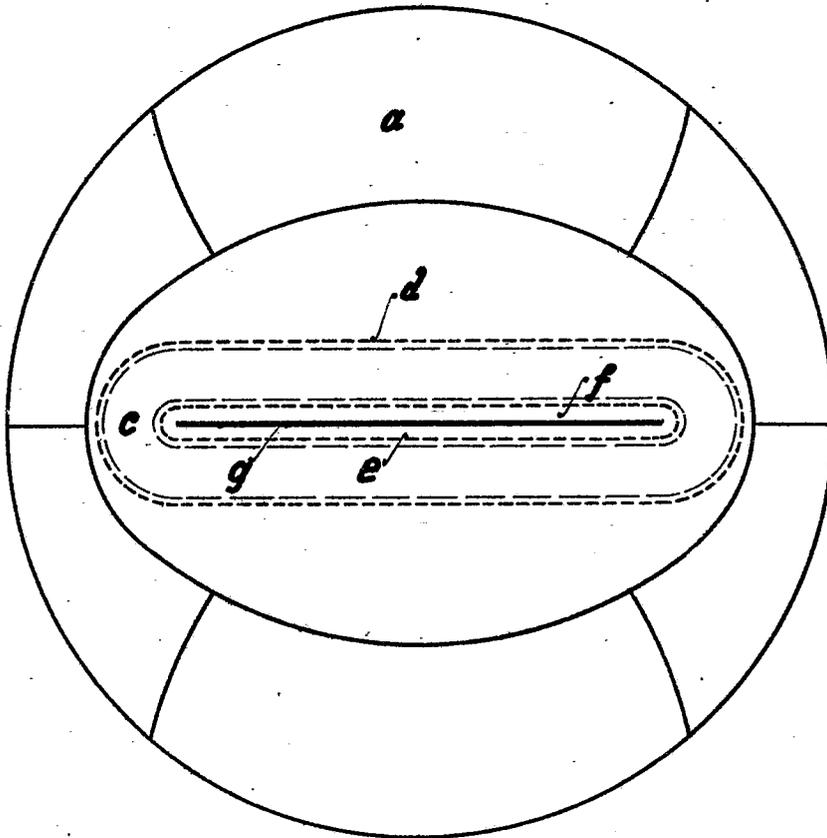


Abb. 4.



Abb. 5.

